

FORUM

Ausgabe April 2016 (1/2016)

ATICOM
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort	3
Veranstaltungsankündigungen	
Programme for AT 2016	4
Veranstaltungsberichte	
22. Réseau franco-allemand – Deutsch-Französisches Netzwerk	5
ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer	9
10 Jahre ATICOM-Workshops für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher ...	12
Transforum	
Bericht Transforum Kempten	14
Auslagerung von Übersetzungsdienstleistungen	
Morgen schon Realität?	19
Zertifizierung	
Vertrauen und Vertraulichkeit	27
Übersetzer als Unternehmer	
Bauftragung durch Tochterfirma in NRW – Rechnungslegung an Muttergesellschaft auf den Kaimaninseln	29
Internationale Konferenzen	
Internationale Konferenz: Übersetzung in/aus Sprachen mit geringer Verbreitung ..	30
FIT Europe	
Positionspapier des Vorstands von FIT Europe zum Projekt TTIP	32
Dringende Warnung	
Entzug der Ermächtigung wegen Blankobescheinigung	35
Veranstaltungskalender	37
Rechtsberatung	39
Impressum/Autoren	39

Liebe ATICOM-Mitglieder,

der Vorstand gratuliert den Gründerinnen **Susanna Lips**, **Dorothee Mayer** und **Dr. Tinka Reichmann** ganz herzlich zum 10-jährigen Bestehen des **ATICOM-Workshops für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher**.

Dieses Weiterbildungsangebot unter der Schirmherrschaft von ATICOM, das Susanna Lips federführend mit Kolleginnen und Kollegen seit mittlerweile 10 Jahre zuverlässig organisiert, ist längst zu einer festen Größe in den entsprechenden Fachkreisen geworden.

2007 wurde es als erste derartige Veranstaltung zum Thema „Urkundenübersetzen“ testweise organisiert, weil es in Deutschland noch kein einziges Weiterbildungsangebot für das Sprachenpaar Deutsch-Portugiesisch gab. Das Interesse war groß, bot diese Veranstaltung doch erstmalig den Einzelkämpfern die Gelegenheit, geeignete Ansprechpartner zur Diskussion von Fachfragen des Berufsalltags zu finden, den beruflichen Austausch zu fördern und sich mit Kollegen zu vernetzen.

Im Laufe der Jahre hat es sich eingebürgert, dass in der Gruppe die jeweils gewünschten Themen für die Bearbeitung beim nächsten Seminar gemeinsam festgelegt wurden. Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, ihre Probleme vorab mitzuteilen und diese dann in der Gruppe zu bearbeiten.

Dieser für alle Seiten gewinnbringende Ansatz sowie die hervorragende logistische Organisation führten dazu, dass sich seit nunmehr 10 Jahren eine feste Teilnehmergruppe jedes Jahr im Januar zum fachspezifischen Arbeiten und Austauschen trifft, die sich kontinuierlich erweitert. Weitere Details erfahren Sie auf den Seiten 9-14.

Wir wünschen dem Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher viel Erfolg für die nächsten Jahre.

Hildegard Rademacher
Post@Rademacher-MG.de

Anglophoner Tag in Düsseldorf: 1-3 July 2016

Register now

As you may well know, the Anglophoner Tag (AT) is an annual gathering of translators, interpreters and other linguists with English and German as the languages they use in their work. It gives them an opportunity to exchange ideas and experience, solve common problems and establish networks. The four associations currently involved organise the annual event on a rotating basis, and this year it is ATICOM's turn again.



AT 2016 will take place in Düsseldorf on 2 July. This is about a month later than usual, but is necessary in order to avoid any overlap with trade fairs when hotel rates in the city go through the roof. You undoubtedly know that Düsseldorf has many attractions (Altstadt, museums and art galleries etc.) and is easy to get to, not least by cheap flights from Gatwick.

The programme for AT 2016 is as follows:



Friday, 1 July (afternoon): guided tour of the Medienhafen and visit to the WDR broadcasting corporation, followed by dinner at a suitable restaurant

Saturday, 2 July (all day): workshop with presentations on various topics, again followed by dinner at a suitable restaurant

Sunday, 3 July (morning): visit to the Landtag (parliament of North Rhine/Westphalia)

The registration form for the workshop and the optional tours and dinners as well as details of the presentations can be found at <http://aticom.de/netzwerke/anglophoner-tag/> Accommodation is available at the venue (www.fffz.de).

I very much look forward to seeing you at AT 2016 in Düsseldorf.

Reiner Heard
reiner.heard@gmx.de

22. Jahrestreffen des RFA (Réseau franco-allemand des traducteurs et interprètes, deutsch-französisches Netzwerk der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen)

Das 22. Jahrestreffen des RFA unter der Schirmherrschaft des deutschen Fachverbandes ATICOM fand vom 30. Oktober bis zum 1. November 2015 in Bonn statt und wurde von **Marie-Noëlle Buisson-Lange**, Gründungsmitglied des RFA, und **Brigitte Reins** organisiert. Tagungsort war das im Regierungsviertel gelegene Gustav-Stresemann-Institut, das sowohl Kongresszentrum als auch Hotel ist, was einerseits für die TeilnehmerInnen sehr bequem und andererseits für die Kontakte, für den Austausch unter Kollegen sehr günstig war. Wir konnten in den drei Tagen feststellen, dass dort mehrere internationale Symposien gleichzeitig stattfanden und dass das GSI einen richtigen Ort der Begegnung bietet.



Gleich am frühen Freitagnachmittag ging es mit dem Kulturprogramm los und wir wurden sehr schnell in die Zeit der Bonner Republik mit der Führung durch den Kanzler-Bungalow, der von 1964 bis 1999 Wohn- und Empfangsgebäude der deut-

schen Kanzler war, versetzt. Der Bungalow befindet sich im Park zwischen dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Palais Schaumburg. Seit 2001 steht er unter Denkmalschutz und die Stiftung Haus der Geschichte organisiert Gruppenführungen und stellt den Bungalow für Konzerte und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Die kompetente Führerin erzählte von der bewegten Geschichte des Gebäudes und erklärte auch die architektonischen Aspekte. Somit konnten wir unsere Kenntnisse der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik vertiefen und den Geist der illustren früheren Bewohner spüren. Ein beeindruckender Gegenstand dieser Zeit: der Flügel von Helmut Schmidt.

Unmittelbar darauf eilten wir zum nächsten Highlight des Nachmittags: der Besichtigung der Orgelmanufaktur Klais, der größten Orgelmanufaktur Europas, die 1882 von Johannes Klais gegründet und bis heute von der Orgelbaufamilie Klais geleitet wird. Mehr als zwei Stunden dauerten die Führung durch die verschiedenen Ateliers und die spannende Darstellung des gesamten

Produktionsverfahrens, von der Auswahl der Holzarten über die Herstellung der Orgelpfeifen bis zur Zusammensetzung der zahllosen Einzelteile. Ein äußerst engagierter Mitarbeiter gewährte uns – außerhalb der Arbeitszeit – einen beeindruckenden Einblick in die faszinierende Welt der Orgelproduktion.



Übrigens ist Orgelbau eine Kunst, die eine eigene, sehr reiche Terminologie besitzt, und wenn jemand eine entsprechende Terminologiearbeit verfassen, ein Glossar zusammenstellen wollte, hätte er da gewiss ein weites und spannendes Arbeitsfeld vor sich.

Am Abend fand das traditionelle gemütliche Beisammensein (repas de retrouvailles) im GSI statt, immer wieder ein netter Anlass, Bekannte und Freunde wiederzusehen oder neue Mitglieder des RFA kennenzulernen.

Am Samstag, dem 31. Oktober, bekamen wir, nach der Ankunft der TeilnehmerInnen und der Begrüßung durch die Orga-

nisatorinnen und eine Vertreterin von ATICOM, den ersten Vortrag zu hören „Parlons chiffons – tissus, coupes et couleurs“. Die Vortragende, **Sabine König aus der Schweiz**, ist jetzt selbständige Übersetzerin und hat früher für eine sehr renommierte, für ihre Lederwaren und Seidentücher berühmte Firma gearbeitet. Ihr Spezialgebiet ist also Mode und sie präsentierte uns einige Besonderheiten, mit denen sie bei ihrer Tätigkeit konfrontiert wird: Einerseits gibt es in der Textil- und Kleiderherstellung eine sehr breite Terminologie, die alle Details der Produkte betrifft (z. B. verschiedene Kragen- und Manschettentypen bei den Herrenhemden), andererseits werden mit der sich ändernden Mode neue Begriffe, sehr oft aus dem Englischen oder dem Französischen, kreiert. Ein paar Beispiele aus der deutschen Sprache: hängende Ohrringe sind „chandeliers“ (in Frankreich „dormeuses“), der alte Hosenrock wird zu „Culottes“ (Aussprache: Kulots!). Bei den Übersetzungen gilt es, die bestehende Terminologie zu beherrschen, die Entwicklungen zu verfolgen und seine Kreativität für die neuen Termini einzusetzen. Nach diesem Vortrag liest man eine Modezeitschrift auf jeden Fall mit anderen Augen.

Nach der Kaffeepause ging es weiter mit dem Vortrag von **Andrea Alverman (Fachverband SFT, Frankreich)** „*Wer das Zeichen nicht ehrt, ist des Wortes nicht wert -- kleine Zusammenfassung der*

wichtigsten typographischen Unterschiede in französischen und deutschen Texten“. Da wurden wir mit einem Aspekt der Materie Sprache konfrontiert und die jeweiligen Beispiele und Schwierigkeiten wurden kontrastiv präsentiert. Wie sehen Gänsefüßchen auf Deutsch und Französisch aus? Sollen Beistriche oder Bindestriche verwendet werden? Was für Schüler und Studenten eine richtige Schwierigkeit darstellt, ist auch für manch erfahrenen Übersetzer Deutsch-Französisch, Französisch-Deutsch nicht immer selbstverständlich. Ein äußerst nützlicher Vortrag, um unsere schriftliche Produktion in beiden Sprachen zu verbessern und zu konsolidieren.

Unsere Kollegin **Christina Preiner aus Wien (Fachverband Universitas Austria)** widmete sich in ihrem Vortrag einem ganz anderen Thema **„Wettfischen in den Weltmeeren“**. Nach einem Dolmetsch-Einsatz bei von Greenpeace organisierten Gesprächen zwischen Parlamentariern, Journalisten und Fischern aus Westafrika über die zunehmenden Schwierigkeiten der Fischerei, kam Christina auf die Idee, ihre Notizen zu einem Vortrag zu verarbeiten. Sie bot uns sowohl einen detaillierten Einblick in die Problematik der internationalen Fischerei, der Überfischung, der neuen Regelungen als auch in die mit dem Thema einhergehende Terminologie

(englisch, deutsch, französisch). Ein paar Beispiele zu verschiedenen Netzsorten: Ringwaden (senne coulissante ou senne tournante), Treibnetze (filets dérivants). Christina erwähnte auch in ihrem Vortrag den internationalen Seegerichtshof (Tribunal international du droit de la mer), mit Sitz in Hamburg, den wir anlässlich des Jahrestreffens 2010 besucht haben.

Während der Mittagspause wurde unter den Kollegen und Kolleginnen lebhaft über die Vorträge des Vormittags diskutiert.

Unser wohlbekannter und sehr geschätzter Kollege aus der Schweiz, **Frank van Pernis (Fachverband ASTTI)**, eröffnete den Arbeitsnachmittag mit einem aktuellen Thema: **„Indépendance de la presse et démocratie. La terminologie médiatique à l'heure des quotidiens numériques en ligne“**. Frank wählte für seine Mitwirkung anstelle eines konventionellen Vortrags einen interaktiven Austausch mit den Zuhörern. Er bot eine Auswahl von Termini und Neologismen und alle Teilnehmer konnten mitdiskutieren, Übersetzungsvorschläge vorbringen. Die Debatte war für alle äußerst anregend, interessant, lebhaft ... trotz der für den Vortragenden undankbaren Uhrzeit (nach dem Mittagessen).

Für den Abschlussvortrag hatten

unsere Organisatorinnen Marie-Noëlle und Brigitte einen Historiker aus Bonn, **Georg Mölich vom LVR Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte**, eingeladen. Sein Vortrag *„Die Rheinlande in der Franzosenzeit und in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft: Umbrüche, Einflüsse und Wirkungen“* war sowohl historisch wie interkulturell ausgerichtet. Der Vortragende führte aus, wie die zwanzig Jahre der französischen Herrschaft (1794 – 1814) die Rheinlande nachhaltig verändert haben, wie die Schaffung einer effizienten zentralistischen Verwaltung, die Umgestaltung der Justiz, die Abschaffung der Adelsprivilegien zu einer wesentlichen Modernisierung der Region geführt haben. Besonders interessant (unter anderem) war zu erfahren, dass die Bezeichnung „Franzosenzeit“ anfänglich stark negativ konnotiert war, dann immer positiver wurde und dass in dieser Periode ein richtiger deutsch-französischer Kulturtransfer im Rheinland stattfand.

Abschließend zu unserem Arbeitstag kann festgestellt werden, dass alle Vorträge die Ziele des RFA-Jahrestreffens erfüllt haben: die TeilnehmerInnen bekamen die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen, ihren Horizont zu erweitern und jede(r) Vortragende war bemüht, den notwendigen Hintergrund, die passende Terminologie und den interkulturellen bzw. transkulturellen Kontext darzustellen.

Ein sehr erfreulicher Aspekt des Jahrestreffens 2015 war das auffallend junge Publikum: Wir konnten viele neue Gesichter entdecken und wir freuen uns, zahlreiche neue Mitglieder aufzunehmen und mit ihnen das ganze Jahr auf dem Forum Know-how auszutauschen. Unsere Kollegin **Silvia Brügelmann** aus Belgien sprach dann die Einladung des CBTI zum 23. Jahrestreffen in Mons aus. Nach diesem intensiven Arbeitstag trafen sich die TeilnehmerInnen zum gemeinsamen Abendessen in einem „urigen“ Gasthaus mit dem bildhaften Namen „Zum Gequetschten“. In der Tat war es sehr eng, sehr laut ... und sehr gemütlich. Ideal, um einen langen Tagungstag ausklingen zu lassen.

Am Sonntag, dem 1. November, konnten die Übersetzer und Dolmetscher, bevor sie die Heimreise antraten, an einer Führung durch Bonn teilnehmen. Eine wunderbare Gelegenheit um festzustellen, dass Bonn, die ehemalige Hauptstadt der BRD und Geburtsstadt von Beethoven, keineswegs eine „verlassene“, sondern eine junge, dynamische, kulturell aktive Stadt ist.

Wir bedanken uns bei dem Team 2015, Marie-Noëlle Buisson-Lange und Brigitte Reins für die Wahl von Bonn als Tagungsort, für das spannende Programm und die wunderbare Organisation.

*Carole Faux-Loewe - Österreich
Fachverband Universitas Austria*

ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher

Samstag/Sonntag, 30.1./31.1.2016 im Kolpinghaus, Frankfurt am Main

Erbrecht und Rechtsbehelfe

Der ATICOM-Workshop 2016 für Portugiesisch-Übersetzer wurde in zwei Themenblöcke eingeteilt, in das **brasilianische und das portugiesische Erbrecht** (Samstag) und die **Übersetzung von Rechtsbehelfen** sowie die **Bezeichnungen von Institutionen und Behörden in Portugal und Brasilien** (Sonntag). Beim Workshop 2015 hatten sich zwei Gruppen von Teilnehmern bereit erklärt, die Textarbeit am zweiten Workshoptag vorzubereiten.

Die bereits bewährten Referentinnen **Maria de Fátima Veiga** und **Elma Ferreira Jäntges** trugen die jeweils wichtigsten Prinzipien des portugiesischen bzw. brasilianischen Erbrechts vor, deren Terminologie und Phraseologie von der Workshopgruppe diskutiert, gesammelt und übersetzt wurde, so z. B. *cabeça de casal* [PT] (gesetzlich bestimmter Nachlassverwalter; Beauftragter nach portugiesischem Recht; Miterbe, dem die Verwaltung der Erbschaft bis zur Auseinsetzung obliegt), *arrolamento* [BR] (Verfahren zur Inventarerrichtung und Erbausei-

nersetzung) oder *ser chamado à herança* (Erbe werden, jd. zum Erben berufen). Auch die eventuellen terminologischen Unterschiede zwischen Brasilien und Portugal wurden besprochen, so z. B. *renúncia* [BR], *repúdio* [PT] für die Ausschlagung des Erbes oder *abertura da sucessão* [PT], *delação da herança* [BR] für den Eintritt des Erbfalls bzw. die Eröffnung der Erbschaft.

Besondere Aufmerksamkeiten erregten Rechtsinstitute, mit denen die meisten Teilnehmer bislang nicht vertraut waren, so z. B. eine testamentarische Verfügung nach Art. 2224 des portugiesischen Zivilgesetzbuches namens *disposições a favor da alma*, die mit „Auflagen für das Seelenheil“ übersetzt wurde und die Erben zu bestimmten Handlungen verpflichtet, wie zur Lesung von Seelenmessen und zur Grabpflege. Auch das in Brasilien existierende *codicilo* (Nachtragstestament; Kodizill) war erklärungsbedürftig; es handelt sich hierbei um eine besondere Art des Testaments, das sehr geringe Werte oder besondere Wünsche des Erblassers betrifft, wie z. B. die Pflege eines geliebten Haustiers. Es ist dem

regulären Testament insofern untergeordnet, als ein Testament ein Kodizill aufheben kann, ein Kodizill aber kein Testament.

Bei den Diskussionen wurden insbesondere auch die wichtigsten Unterschiede zum deutschen Erbrecht herausgearbeitet; so ist in Portugal z. B. das gemeinschaftliche Testament (testamento de mão comum) nicht erlaubt, in Brasilien weder der Erbvertrag (pacto sucessório), das gemeinschaftliche Testament (testamento conjuntivo) noch das Berliner Testament (testamento conjuntivo recíproco). In diesem Kontext sei noch ein weiterer wichtiger Unterschied hervorgehoben: Während ein enterbter gesetzlicher Erbe in Deutschland seinen Status als Erbe verliert und lediglich Pflichtteilsberechtigter wird (und somit nur einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber den Erben hat), kann der gesetzliche Erbe (herdeiro legítimo) in Portugal nicht völlig enterbt werden, er hat nur einen Anspruch auf einen geringeren Teil der Erbmasse. Dafür ist die Erbmasse des sog. herdeiro legitimário auf einen Noterbanteil beschränkt. Es wurde auf die Übersetzungslösung „Noterbe“ zurückgegriffen, um eine Gleichsetzung mit dem deutschen Pflichtteilsberechtigten zu vermeiden.

Eine wichtige Neuerung im europäischen Erbrecht ist die EU-Verordnung 650/2012, die seit dem 17. August 2015

gilt. Darin wird u. a. geregelt, welches nationale Erbrecht anzuwenden ist, wenn Vermögen in mehreren EU-Staaten zu vererben ist. Wie immer haben auch dieses Jahr die Teilnehmer sehr engagiert Fachliteratur zu dem Workshopthema mitgebracht und auf dem Büchertisch zur Ansicht bereitgestellt oder aber in der Gruppe bekannt gemacht. Die wichtigsten seien hier genannt:

1. *Berty, Katrin / Juan Fernández-Mespral / Norbert Lösing / Anna-Karola Rosset (2011), Wörterbuch zum Erb- und Immobilienrecht. Diccionario Jurídico de Derecho Inmobiliario y de Sucesiones. Deutsch – Spanisch, Spanisch – Deutsch. Berlin: BDÜ.*
2. *Frank, Rainer / Tobias Helms (2013), Erbrecht. München.*
3. *Huzel, Erhard / Burkhardt Löber / Ines Wollmann (2009), Erben und Vererben in Portugal. Frankfurt: Edition für internationale Wirtschaft.*
4. *Müller-Bromley, Stephanie (2010), Immobilienerwerb in Portugal - Rechtsfragen beim Kaufen, Bauen, Verkaufen und Vererben. Haus & Grund Deutschland, Verlag und Service GmbH.*
5. *Müller-Bromley, Stephanie (2011), Portugiesisches Zivilrecht. Band 2: Familienrecht, Erbrecht. Baden-Baden: Nomos.*
6. *Rathenau, Alexander (2013), Einführung in das portugiesische Recht. München: Beck.*
7. *Thüringen, Freistaat (2013), Erbrecht. Broschüre zum Download unter <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload778.pdf>*
8. *Valério, Beatriz Paula (2009), Família e Sucessões. Wolters Kluwer Portugal/Coimbra Editora.*
9. *Vieira, Iva Carla / Angelina Barbosa Leão (2005), Divórcio, herança e partilha. Lissabon: Almedina.*

Eine weitere rechtliche Neuerung wird insbesondere das Leben der Kundschaft der Übersetzer für das brasilianische Portugiesisch erleichtern, weil Brasilien ab dem 14.08.2016 (endlich) ein Apostillestaat sein wird. Damit entfällt die Notwendigkeit der Legalisierung der Unterschrift und des Siegels bzw. des Stempels ausländischer öffentlicher Dokumente durch die brasilianische Botschaft oder das Konsulat, u. a. auf in Deutschland angefertigten beglaubigten Übersetzungen.

Am zweiten Tag des Workshops wurde an ein Thema des Vorjahres angeknüpft und die Textarbeit mit Rechtsbehelfen in den Vordergrund gestellt. Hierfür haben kleinere Gruppen die vorhandenen deutschen Rechtsbehelfsbelehrungen und die entsprechenden portugiesischen Übersetzungen kritisch unter die Lupe genommen und die wichtigsten Termini und Phraseologismen zusammengestellt. Auch diese wurden gesammelt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Am Ende des Workshops hat eine weitere Arbeitsgruppe (Stefanie Stimpert, Elisabeth von Ahlefeldt-Dehn und Kerstin Finco) ihre Übersetzungsvorschläge für Bezeichnungen von Institutionen und Behörden in Portugal und Brasilien vorgestellt, die den Teilnehmern zur Hand gereicht wurde.

Fazit

An dieser Stelle kann eigentlich nur das Fazit des vergangenen Berichts wiederholt werden: Der ATICOM-Workshop ist das einzige Weiterbildungsangebot für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher in Deutschland. Die Themen und Termine werden von der Gruppe jeweils im Vorjahr festgelegt und mit der Einsendung von Terminologielisten und Unterlagen von den Teilnehmern im Voraus vorbereitet. Im Anschluss an den Workshop werden die erarbeitete Terminologie und Kopien weiterer Unterlagen an alle Teilnehmer verschickt. Die Gruppe tauscht sich außerdem regelmäßig über eine 2009 gegründete Yahoo-Mailingliste aus. Den Organisatorinnen sei herzlich für ihr Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Seminars gedankt.

Hinweis

2017 wird der ATICOM-Workshop am 04. und 05. Februar wieder im Kolpinghaus in Frankfurt, diesmal zum Thema Strafprozessrecht, stattfinden.

Paula Faustino Bauer
paula@faustino.de

10 Jahre ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher



Es begann 2006 bei dem Kongress „Contrapor2006“ in Lissabon, der von dem portugiesischen Übersetzerverband ATeLP (Associação de Tradução em Língua Portuguesa) und der Universidade Nova de Lisboa ausgerichtet wurde. **Susanna Lips (ATICOM-Mitglied), Dorothee Mayer und Tinka Reichmann** lernten sich bei dieser Gelegenheit kennen und tauschten ihre überwiegend positiven Eindrücke über den Kongress aus. Bei dem Gespräch wurde auch bedauert, dass es in Deutschland kein einziges Weiterbildungsangebot für Portugiesisch-Übersetzer und Dolmetscher gab. Frau Lips' unpräzise Frage: „Wollen wir nicht etwas machen?“, legte seinerzeit den Grundstein einer inzwischen seit zehn Jahren bestehenden und sehr aktiven Arbeitsgruppe.

Die erste Veranstaltung war eine Art Testlauf, um festzustellen, ob eine solche Gruppe überhaupt auf Interesse stoßen würde. Bereits beim ersten Workshop erklärte sich ATICOM bereit, die Organisation und Schirmherrschaft

zu übernehmen. Tatsächlich: **Mit 11 Teilnehmern fand am 24.02.2007 in Köln der erste Workshop „Urkundenübersetzen für Portugiesisch-Übersetzer“ statt.** Neben dem Vortrag zur Übersetzung von deutschen Ehe- und Lebenspartnerschaftsverträgen in das Portugiesische stand vor allem die Gruppenarbeit auf dem Programm, in der Textauszüge von Ehe- und Lebenspartnerschaftsverträgen, Scheidungsurteilen, Rechtsmittelbelehrungen und Handelsregisterauszügen übersetzt und besprochen wurden. Anschließend wurden die Gruppenergebnisse im Plenum präsentiert und diskutiert.

Bei der Gruppenarbeit stellte sich sofort das positive Gefühl ein, als geübter Einzelkämpfer (endlich!) Gesprächspartner gefunden zu haben, mit denen man fachliche Fragen zu diesem Sprachenpaar diskutieren könne. Auch der Austausch von Erfahrungen, Mustertexten und Terminologielisten wurde in diesem neuen Kreis möglich. Auf Wunsch der Teilnehmer wurde der

Tagungsort ab 2008 nach Frankfurt verlegt, um allen eine möglichst gute Verkehrsanbindung zu gewähren. Dort bewährte sich das Kolpinghaus als ein guter Partner, der sowohl Tagungsräume und Bewirtung als auch Unterkunftsmöglichkeiten zu erschwinglichen Preisen anbietet.

Susanna Lips ist es zu verdanken, dass der Kontakt mit ATICOM und dem Kolpinghaus immer reibungslos verlief und die Teilnehmerlisten stets aktualisiert wurden. Ihr gebührt daher nicht nur für die Gründungsidee Dank, sondern auch für die regelmäßige und kompetente organisatorische und inhaltliche Leitung der Veranstaltung. Insgesamt wurden folgende Workshops durchgeführt:

2007 – *Ehe- und Lebenspartnerschaftsverträge* (11 Teilnehmer)

2008 – *Bildungswesen in Brasilien und Portugal, Bildungsnachweise* (15 Teilnehmer)

2009 – *Gerichtsaufbau in Portugal und in Brasilien* (Samstag 17, Sonntag 11 Teilnehmer)

2010 – *Strafrecht und Strafprozessrecht in Portugal und in Brasilien, der Portugiesisch-Dolmetscher im Strafverfahren* (16 Teilnehmer)

2011 – *Neues Scheidungs- und Partnerschaftsrecht in Portugal und in Brasilien, Vorführung eines Dokumentarfilms zum Strafrecht in Brasilien* (13 Teilnehmer)

2012 – *Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Immobilienwesen* (14 Teilnehmer)

2013 – *Gesellschaftsrecht in Portugal und in Brasilien, Technische Tools für die Online-Suche und Terminologieverwaltung* (20 Teilnehmer)

2014 – *Arbeitsrecht in Portugal und in Brasilien* (18 Teilnehmer)

2015 – *Brasilianisches und deutsches Steuerrecht, Rechtsbehelfe im Vergleich (Deutschland - Portugal)* (21 Teilnehmer)

2016 – *Erbrecht in Brasilien und Portugal, Textarbeit Rechtsbehelfs-belehrungen* (22 Teilnehmer)

An den Teilnehmerzahlen der letzten vier Veranstaltungen lässt sich eine gewisse Stabilisierung der Gruppengröße ablesen, die für Textarbeiten eigentlich schon ihre Grenzen erreicht hat. Ein sehr hilfreiches Instrument des Austauschs innerhalb der Gruppe ist die 2009 gegründete Yahoo-Mailingliste, über welche allgemeine Fragen, Terminologiefragen oder auch die Suche nach einem Kollegen, der einen Auftrag übernehmen kann, laufen. Nicht selten hat die Anfrage in die Runde zu einer guten Übersetzungslösung beigetragen. Aber auch allgemeine Informationen zu neuen Gesetzen oder Publikationen oder aber Informationsbroschüren werden über die Liste ausgetauscht. Außerdem können auf der Website der Yahoo-Gruppe Dateien gespeichert werden, u. a. eine sehr nützliche Linkliste, die von einer Teilnehmerin gepflegt wird.

Kleinere Arbeitsgruppen von Teilnehmern, die im Laufe des Jahres Material sammeln und/oder Musterübersetzungen anfertigen, leisten ebenfalls einen

wichtigen Beitrag. Diese werden oft als Grundlage für Diskussionen beim nächsten Workshop verwendet. Aber auch die Mitschriften während des Workshops und die Nacharbeit sind wichtig, um die vielen wertvollen Informationen zu dokumentieren. So werden im Nachgang zu jedem Workshop Terminologielisten im Excel-Format und Zusatzmaterial (z. B. Gesetzestexte, Informationsbroschüren, Mustertexte oder die Folien der Referate) verschickt. Diese sind für Portugiesisch-Übersetzer vielleicht besonders wichtig, weil das Recherchematerial für unser Sprachenpaar recht überschaubar ist.

Zum Schluss sei noch ein großer Vorteil der Portugiesisch-Gruppe hervorgehoben: Es hat sich über die Jahre

(vielleicht durch die Anwesenheit eines „harten Kerns“) eine sehr kooperative Gruppe gebildet, die eine solide Vertrauensbasis aufgebaut hat und bereit ist, ihr Wissen mit den anderen zu teilen. So ist es inzwischen fast eine Selbstverständlichkeit, dass man über die Yahoo-Liste nicht nur Fragen stellt, sondern die Kollegen auch von sich aus über neue Erkenntnisse informiert. Außerdem ist in der Gruppe eine ausgewogene Mischung von deutschen, brasilianischen und portugiesischen Muttersprachlern vertreten, die sich mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen einbringen.

Dr. Tinka Reichmann
tinka.reichmann@web.de

TRANSFORUM

Transforum-Sitzung in Kempten (27.-28. November 2015)

IFB Institut für Fremdsprachenberufe

(Referentin: Frau Dr. Iris Guske, Leiterin der Fachakademie)

Das IFB Institut für Fremdsprachenberufe war diesmal Gastgeber für das halbjährliche Treffen von **Transforum, dem Koordinierungsausschuss Praxis und Lehre des Dolmetschens und Übersetzens**. Das IFB ist eine der bayrischen Akademien, an denen traditionell in Bayern staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher ausgebildet werden. Am Vorabend der Transforum-Sitzung

nahmen einige Praxisvertreter die Gelegenheit wahr, in einer Diskussionsveranstaltung Fragen der Studierenden zu Berufsbildern und beruflichen Perspektiven zu beantworten.

In der Sitzung am Freitag stellte sich das gastgebende Institut vor und erläuterte die angebotenen Ausbildungen, Studiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das Institut besteht aus einer Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen. In der Berufsfachschule wird eine zweijährige Ausbildung mit der Prüfung zum Fremdsprachenkorrespondenten abgeschlossen. Die Möglichkeit einer fortgeführten Ausbildung ergibt sich mit einem anschließenden Wechsel auf die Fachakademie, die ein (Fach)Abitur vorausgesetzt. Die Absolventen der Fachakademie legen nach drei Jahren ein Staatsexamen ab. Durch eine Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Sprachen - Fachhochschule des SDI in München kann mit dem Bachelor of Arts für Übersetzen anschließend mit nur einem Zusatzsemester auch eine Doppelqualifikation erworben werden. Für begabte Studierende kann hier also der Weg vom Berufsfachschüler bis zum extern erworbenen Bachelor führen. Interessanterweise scheinen sich allerdings

nach bisheriger Erfahrung generell – das heißt, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes – die Berufschancen für Bewerber mit Staatsexamen oder Bachelor nicht zu unterscheiden. Darüber hinaus bieten Partneruniversitäten im Ausland nicht nur die Möglichkeit, ein oder zwei Erasmus-Semester dort zu verbringen, sondern es kann nach dem Bachelor- auch ein Masterabschluss mit der Möglichkeit zur Dissertation erreicht werden.

Am IFB wird als Hauptsprache Englisch gelehrt, als Zweitsprache Französisch oder Spanisch; dazu werden als Wahlsprachen noch Russisch und Italienisch angeboten. Fachgebietsschwerpunkt ist Wirtschaft. Im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts können von den Studierenden zusätzliche Kurse belegt werden, wie z. B. Projektmanagement, technische Redaktion, Softwarelokalisierung, Untertitelung etc.

Online-Hilfen für das Übersetzen von EU-Texten – nützliche Links

Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission bietet auf ihrer Website eine Informationssammlung mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Sprachressourcen und nützliche Links (Online-Wörterbücher, Glossare, nationale Webseiten usw. in insgesamt 24 Sprachen)
- Leitfäden für Auftragnehmer (Dokumentation für unsere Auftragnehmer zur Sicherung der Übersetzungsqualität, ebenfalls für 24 Sprachen)
- Sprachenerkennung („Field guide to the main languages of Europe“, der Anhaltspunkte dazu gibt, in welcher Sprache ein Text geschrieben ist)
- Klar und deutlich schreiben – Übersetzungsqualität
- Sonderzeichen (Unicode-Zeichensätze)
- Sprachen, Länder und Währungen (Codes und Namen)

Die Ressourcen sind unter http://ec.europa.eu/translation/index_de.htm öffentlich zugänglich.

Übersetzungspraxis der deutschen Sprachabteilung der EU-Kommission

(Referenten: Frau Margret Meyer-Lohse, Leiterin der deutschen Sprachabteilung, und Frau Renate Müller, Dokumentarin)

Für die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission arbeiten rund 2.500 Übersetzer und Mitarbeiter in 23 Sprachabteilungen, je etwa zur Hälfte in Brüssel und Luxemburg sowie in kleinen Repräsentanzen in den EU-Hauptstädten. In der Deutschen Sprachabteilung gibt es vier Übersetzungsreferate, die alle Themenbereiche abdecken. Es arbeiten hier ca. 100 Übersetzer sowie 20 Assistenten (z. B. für die Vor- und Nachbereitung von Texten mit IT-Hilfe), eine Qualitätsbeauftragte, eine Dokumentarin, zwei Terminologen sowie Mitarbeiter für bestimmte Aufgaben und Tools (z. B. Normspeicher für Standardformulierungen). Diese sind entweder EU-Beamte (eine unbefristete Stelle, auf die man sich in einem Auswahlverfahren bewirbt), Vertragsbedienstete (mit Einjahresvertrag, der maximal bis zu sechs Jahren verlängert werden kann) oder Praktikanten (bezahlte Stelle nach Studienabschluss, fünf Monate; oder unbezahlt gegen Ende des Studiums für einen Monat). Stellenangebote findet man unter www.eu-careers.eu und die Anforderungen unter <http://ec.europa.eu/dgs/translation/workwithus/staff/profile/>.

Offene Ausschreibungen sind zu finden unter http://ec.europa.eu/dgs/translation/workwithus/calls/open/index_de.htm.

2014 wurden in der gesamten EU 2,3 Millionen Seiten übersetzt, davon fast 135.000 Seiten in der Deutschen Abteilung. Es wird seitdem stark selektiert, welche Papiere oder Dokumente tatsächlich der Übersetzung bedürfen und in welche Sprachen. Rechtsakte müssen natürlich verbindlich in allen 24 Amtssprachen der 28 Mitgliedsstaaten sein. Dabei kommt der Terminologie eine besondere Rolle zu und manchmal müssen neutrale, abgrenzende Begriffe für EU-Zwecke gefunden werden, um z. B. speziell deutsche oder österreichische Termini in einem Rechtsgebiet zu vermeiden. Auch aktuelle Vorgänge sind terminologisch von historischen abzugrenzen: So hieß es in der Nachkriegszeit „resettlement“ oder „Umsiedlung“, aber heute spricht man von „relocation“ oder „Umverteilung“. Allerdings stellt sich hier das Problem, dass man nun manchmal zwei unterschiedliche Termini parallel vorfindet: in älteren Rechtstexten noch – obligatorisch – die alte Formulierung, während in Pressemitteilungen oder anderen Texten die neue Verwendung finden muss.

Es werden für das weiterhin ansteigende Übersetzungsvolumen sehr viele

Freiberufler involviert und ca. alle drei Jahre in Bewerbungsverfahren gesucht. Aus der Liste externer Übersetzer vergibt das Freelance-Referat die Aufträge nach einem „dynamic ranking“-Verfahren an Selbständige oder Agenturen, wobei es sich bei der Kommission fast immer um kurzfristige Aufträge handelt. Externe Übersetzungen werden anonym evaluiert. Die Benotung der Übersetzung ergibt ein Ranking der Übersetzer, die bei schlechter Leistung keine neuen Aufträge erhalten. Es finden auch in unregelmäßigen Abständen Treffen mit Freelancern statt, um ein Feedback zu geben.

Verfahrenssprachen sind Englisch, Französisch und Deutsch, wobei englische Originale bei den zu übersetzenden Dokumenten den Hauptanteil ausmachen (EN 81 %, FR 5 %, DE 2 %); auch als Zielsprache hat das Englische den höchsten Anteil. Teilweise erfolgt eine Editierung von englischen Texten, die von Nicht-Muttersprachlern geschrieben wurden: Unter den EU-Beamten sind nur wenige englische Muttersprachler und es wird davor gewarnt, englische EU-Texte als „musterhafte Quelle“ zu benutzen, weil diese nicht alle editiert sind, so dass sich durchaus diverse Fehler sowie auch falsche und erfundene Ausdrücke darin finden!

Zusätzlich zu der GDÜ der Kommission

haben der Rat und das Parlament ihre eigenen Übersetzungsabteilungen. Aufträge für das Parlament laufen fast ausschließlich über Agenturen/Übersetzungsunternehmen, die nach einem Bewerbungsverfahren relativ langfristige feste Verträge bekommen. Die sich uns darstellende Problematik von Unternehmen, die bei unseren Kollegen Übersetzerdaten anfragen und dann anscheinend nur in ihre Karteien übernehmen (siehe Infos ATICOM), erklärt sich hierdurch, denn die Unternehmen müssen einen Stamm qualifizierter Übersetzer nachweisen. Es kommt also für die ggf. an EU-Aufträgen interessierten Kollegen bei Anfragen darauf an, die Unternehmen richtig zu sortieren. Die Formulierung des Angebots könnte ein Indiz geben: Wird ausdrücklich auf eine Beteiligung an einer Ausschreibung hingewiesen oder vorgespiegelt, es würde kurzfristig ein (bestimmter) Auftrag erwartet? Man kann sich auch selbst einen Überblick über Ausschreibungen verschaffen durch einfache Registrierung auf TED, wo alle öffentlichen Ausschreibungen EU-weit zu finden sind (<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>).

Es wurde in Aussicht gestellt, dass 2017 ein Transform-Treffen bei der GDÜ stattfinden könnte. Dann werden sicher noch mehr interessante Einblicke in die Arbeit der GDÜ möglich sein.

Aktueller Forschungsstand Sprachkontrollwerkzeuge

(Herr Christoph Rösener, iai, Frau Ursula Reuther, iai Linguistic Content AG)

Die Praxistauglichkeit von Sprachkontrollwerkzeugen ist inzwischen an einem beachtlich fortgeschrittenen Punkt angekommen. Um die Qualität von Texten sicherzustellen, können Software-Tools eingesetzt werden, die bereits bei der Erstellung einer technischen Dokumentation sprachliche Fehler, inkonsistente Terminologie und sogar Formulierungen, die zu Verständnisproblemen führen, aufzeigen können. Sie ersetzen nicht das Humanlektorat, aber verhelfen zu konstanten und evaluierbaren Korrekturen durch festgelegte Standards und Gewichtungsschemata. Auch das Übersetzen wird durch Einhaltung vorgegebener Standards erleichtert. Diese Standards umfassen außer Rechtschreibung und Grammatik sowie einer festgelegten Terminologie auch zielgruppengerechte Formulierungen und z. B. Unternehmensrichtlinien für Layout, Referenzen, die Einbindung von Abbildungen. Eine Prüfung von Textqualität erfolgt auf Basis solcher Kriterien. Vorgestellt wurden von IAI linguistic content AG (<http://www.iai-sb.de/iai/>): CLAT (Controlled Language Authoring Technology), die von einzelnen Autoren direkt genutzt werden kann. Diese Software

ist ausgerichtet auf eine linguistisch intelligente Sprachanalyse und kann auch zur Unterstützung der Terminologearbeit dienen oder für eine Autorenschulung genutzt werden. ZertiFAKT dient als Ergänzung für das Qualitätsmanagement bei der Verarbeitung einer sehr großen Anzahl von Texten, z. B. für Datenbanken von Unternehmen, und es lassen sich Statistiken über die Häufigkeit bestimmter Fehlerarten erstellen.

Hinweise zum Thema Qualität beim Dolmetschen für Flüchtlinge

In einem offenen Brief hat der ADÜ Nord zum Thema Flüchtlinge und Ehrenamt an das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) geschrieben und auf die Bedeutung einer Einhaltung der Grundsätze professionellen Dolmetschens hingewiesen (Norm ISO 13611:2014-12: Dolmetschen – Richtlinien für das Dolmetschen im Gemeinwesen) sowie auf die Initiativen zur Fortbildung derjenigen, die im Alltag für „kleine“ Sprachen dolmetschen, für die es keine universitäre Ausbildung gibt (z. B. UKE in Hamburg, das Bayrische Zentrum für transkulturelle Medizin, der Dolmetscherpool der Johannes Gutenberg Universität in Gernersheim und SpuK in Osnabrück).

Auch Sprachlehrer des Bundessprachenamts

arbeiten als ehrenamtliche Dolmetscher. Es werden online zum Download **Kurzsprachführer als Verständigungshilfe für Flüchtlinge** zur Verfügung gestellt. Folgende 9 Sprachen sind erhältlich: Syrisch-Arabisch, Dari, Paschtu, Albanisch, Bosnisch, Serbisch, Mazedonisch, Englisch und Französisch. (http://www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm)

Das nächste Treffen von Transforum wird sich mit „community interpre-

ting“ als Schwerpunktthema beschäftigen. Auf Einladung des VDÜ, in Transforum vertreten durch Herrn Manfred Schmitz, wird am 3./4. Juni 2016 in Berlin gesprochen über den Bedarf, die Ausbildung sowie wichtige Problematiken in diesem Bereich. Es soll einen einführenden Vortrag einer ausgewiesenen Expertin zum Thema geben und es werden neben Praxisvertretern auch weitere Experten an europäischen Hochschulen angefragt.

Susanne Goepfert
Susanne.goepfert@t-online.de

AUSLAGERUNG VON ÜBERSETZUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Morgen schon Realität?

Ob Softwareprogrammierung oder Serviceleistungen – der Wirtschaftsstandort Indien gewinnt an Attraktivität. Auch bei der Übersetzung von Technischer Dokumentation tut sich dort eine Menge. Dennoch existieren große Unterschiede zu Deutschland, die manchen Auftraggeber verzweifeln lassen.

Der vermehrte Einsatz maschineller Übersetzung, starker Preisdruck, enge Lieferfristen und hohe Qualitätsansprüche lauten nur einige Stichworte, die den Arbeitsalltag von Übersetzern in Deutschland bestimmen. Wie andere Branchen ist auch der Übersetzungsbereich einem stetigen Wandel unterworfen. Der Konkurrenzkampf mit Anbietern aus dem Ausland setzt die Branche zusätzlich unter Druck. Denn nicht nur Auftragge-

ber aus der Industrie, sondern auch Dienstleister für Übersetzungen suchen ihr Heil im Offshoring. Damit gemeint ist die Auslagerung von Übersetzungsdienstleistungen in Schwellenländer. Bekanntestes Beispiel ist Indien. Einige Eckdaten über den Subkontinent fasst Tabelle 1 zusammen.

Diese Unternehmenspolitik lässt sich weder ausbremsen, kleinreden oder gar totschweigen. Vielmehr sollte die Debatte darüber, ob ein Kunde einen deutschen oder indischen Übersetzer beauftragt, wohlüberlegt geführt und die Entscheidung sorgfältig abgewogen werden. Denn ob ein Unternehmen das passende Übersetzungsergebnis erhält, hängt von mehreren Faktoren ab. Sie müssen im Einzelfall genau überprüft werden.

Im folgenden Beitrag werden Aspekte aus dem Einkaufsprozess von Übersetzungsdienstleistungen miteinander verglichen: übersetzerische Kompetenz, sprachliche Kompetenz und Kulturspezifika, Haftung, fachliche Kompetenz, Standortvorteile,

Qualitätsmanagement und Zertifizierung, Preise und Lohnkosten, außerdem Serviceorientierung. Am Ende steht die Überlegung, wie ein Unternehmen vom jeweiligen Markt profitieren kann.

Länderprofil Republik Indien

Einwohner:	etwa 1,3 Milliarden, davon 460 Millionen Erwerbspersonen (zum Vergleich etwa 43 Millionen Erwerbspersonen in Deutschland)
Sprachen:	Offizielle 1. Amtssprache: Hindi (Muttersprache von etwa 30 Prozent der Bevölkerung), offizielle 2. Amtssprache: Englisch, weitere 14 Amtssprachen wie Bengali, Telugu, Marathi, Tamil, Urdu, Gujarati, Malayalam, Kannada, Oriya, Punjabi, Assamese, Kashmiri, Sindhi und Sanskrit
Religion:	Hinduismus (etwa 80 Prozent der Bevölkerung; immer noch geprägt vom Kastensystem), Islam (12 Prozent), Christentum (2,5 Prozent), Sikhs
Politische Situation:	Ehemalige britische Kolonie, das Rechts- und Schulsystem orientiert sich heute noch daran, Unabhängigkeit 15. August 1947, Wirtschaftsliberalisierung und Ausbau digitaler Netze, Öffnung für ausländische Investoren ab den 1990ern
Bruttoinlandsprodukt:	1.453 Milliarden Euro (2014)
Regierungssystem:	Parlamentarische Demokratie
Regierungschef:	Premierminister Narendra Modi (seit Mai 2014)

Tab. 1 Quelle: Carina Plaschko

Übersetzerische Kompetenz

Bei allen möglichen Aspekten, die die Wahl eines passenden Übersetzungsdienstleisters betreffen: Die sicherlich wichtigste ist die übersetzerische Kompetenz. Laut tekom-Leitfaden ist darunter zu verstehen „... die Fähigkeit, den Zieltext entsprechend den im jeweiligen Übersetzungsauftrag getroffenen Vereinbarungen zu erstellen und zu verantworten.“ [1]

So dehnbar „übersetzerische Kompetenz“ auch sein mag, so weitreichend sind die Konsequenzen. Das Grundverständnis beim Übersetzen eines Dokuments, den Zieltext so anzufertigen, dass er einem bestimmten Zweck dient und nach Kundenwunsch vorliegt, ist für die Mehrzahl der Übersetzungsdienstleister in Deutschland eine Selbstverständlichkeit.

Dieses Verständnis findet ein Auftraggeber nicht automatisch bei indischen Kollegen. Sie sind klassische Vertreter der Äquivalenztheorie. Für Inder ist die Übersetzung die reine Übertragung einer Sprache in die andere. Dazu vertrauen sie auf die Beherrschung der englischen Sprache, fachliches Wissen und IT-Affinität, um eine in ihren Augen adäquate Übersetzung zu liefern. Bei Dokumenten, die ausschließlich einer Auflistung und Übersetzung von Termini bedürfen, mag der indische Übersetzungsdienst eine kostengünstige und schnelle Alternative darstellen. Die Mehrheit an Übersetzungen macht allerdings Recherchearbeit und Anpassungen im Zieltext erforderlich, damit ihn der Leser vollständig und richtig versteht.

Eine andere Auffassung hat ein indischer Dienstleister auch zum Prinzip der Konsistenz. In Deutschland gilt das Prinzip, dass eine Person den Text übersetzt. So lässt sich vermeiden, dass verschiedene Sprachstile den Textfluss gefährden. Für indische Übersetzer ist es hingegen wichtig, die Übersetzung so schnell wie möglich anzufertigen – egal, wie viele Übersetzer dafür nötig sind.

Kompetenz und Kulturspezifika

Warum Indien als beliebtes Land zum Offshoring von Übersetzungen gilt, die mit jeglichen englischen Sprachpaarkombinationen verbunden sind, scheint zunächst ganz klar. Schließlich beherrscht dort fast jeder die englische Sprache. Dennoch ist ein zweiter, gründlicher Blick ratsam.

Indien kann heute von den Hinterlassenschaften der Kolonialzeit profitieren, die sich positiv auf die Wirtschaft auswirken: Sprache und Schulsystem. Im indischen Schul- und Universitätssystem wird ausschließlich in Englisch unterrichtet. Noch heute ist Eng-

lisch die offizielle zweite Amtssprache nach Hindi, und Englisch ist die Sprache des öffentlichen Lebens.

Die Präsenz von Englisch kann durchaus als Vorteil gegenüber deutschen Übersetzern gelten. Sie lernen die Sprache parallel zu anderen in der Schule, später auf der Universität und können ihre Kenntnisse zusätzlich im Ausland verbessern. Ein deutscher Übersetzer hat also mehr Aufwand, um Englisch zu lernen. Neben Hindi oder auch einem weiteren Dialekt ist Englisch für indische Übersetzer oft nur die zweite Sprache, Deutschkenntnisse rangieren weiter hinten. Englisch dient Indern daher als Relais-Sprache. Alle Übersetzungen werden bereits einmal übersetzt – wenn auch nur unbewusst im Kopf –, bevor der eigentliche Zieltext produziert wird. In der Sprachpaarkombination Deutsch-Englisch erhält der Kunde keine reine muttersprachliche Übersetzung, was zusätzliche Fehlerquellen birgt. Außerdem werden Prozesse für das Qualitätsmanagement ausgehebelt, nach denen eine Übersetzung nach Möglichkeit immer in die Muttersprache erfolgt. Von einer Übersetzung etwa aus der Zweit- in die Drittsprache sollte aus Gründen der Qualitätssicherung abgesehen werden.

Daraus resultieren auch Probleme bei den Kulturspezifika. Wie sollen etwa „... Informationen über sprachliche, kulturelle, fachliche und geografische Konventionen der Ausgangs- und Zielkultur für die Übersetzung so ein[ge]setz[t werden], dass Verhaltensmuster, Wertesysteme sowie soziale, technische und rechtliche Gegebenheiten beider Kulturen adäquat berücksichtigt werden“ können, wenn weder die Ausgangs- noch die Zielkultur in den meisten Fällen ausreichend bekannt ist [1]. Dokumente, für deren Übersetzung ein

hohes Kulturverständnis nötig ist, eignen sich demnach nur bedingt für die Vergabe an indische Übersetzungsdienstleister.

Wer sich für einen Auftrag in Indien entscheidet, sollte sich – um wieder auf die sprachlichen Aspekte zurückzukommen – ebenfalls darüber bewusst sein, dass sich das seit 300 Jahren gesprochene British English natürlich weiterentwickelt hat, wie es auch bei anderen Sprachen der Fall ist. Die sprachlichen Veränderungen sind in Deutschland wenig bekannt, teilweise entstehen dadurch „Falsche Freunde“, wie folgende Tabelle zeigt:

Beispiele für Varianten

Indian English	British English
I have a doubt	I've got a question.
Your good name is?	What's your name?
prepone	bring forward
Kindly do the needful.	Please finish the tasks.
He is not knowing what time it is because he is not having any watch. (preferred continuous form)	He doesn't know what time it is because he doesn't have any watch.

Tab. 2 Quelle: Carina Plaschko

Die Frage eines deutschen Übersetzers nach der Sprachvariante, ob British English oder American English, überrascht hier niemand; zumal die Differenzierung schon im Schulunterricht gelehrt wird. Eine solche Sensibilisierung fehlt hingegen in Indien. Im Übersetzungsauftrag muss daher festgelegt werden, in welcher Variante der Zieltext zu formulieren ist. Bereits bei einer Probeübersetzung sollte die Variante festgelegt sein.

Haftung für Übersetzungen

In jeder Hinsicht empfiehlt es sich, einen Übersetzungsauftrag festzulegen oder ein so genanntes Service Level Agreement auszuarbeiten, also eine Leistungsvereinbarung. Diese Grundlagen sind nicht nur wichtig, um kulturspezifische Elemente zu klären, sondern auch, um haftungsrechtliche Fragen ausreichend abzusichern.

Im Übersetzungsauftrag müssen klare Ziele und Qualitätsvorstellungen festgelegt werden hinsichtlich der Fragen nach wie, wann und in welcher Form die Übersetzung vorzuliegen hat. Dies hat Vorteile für den Übersetzer, der die Vereinbarung als eine Art Rechtfertigung gegenüber dem Kunden einsetzen kann, falls dieser nach Erhalt der Übersetzung noch Verbesserungspotenzial sieht. Ebenso stellt eine solche Vereinbarung für den Kunden eine rechtliche Grundlage dar, um eine entsprechende Übersetzung einfordern zu können. Ratsam ist dies sowohl bei deutschen als auch bei indischen Übersetzungsdienstleistern.

Fachliche Kompetenz

Eine Besonderheit indischer Übersetzer liegt in der Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern (MINT). Anders als Übersetzer in Deutschland, bei deren Ausbildung der Fokus auf der übersetzerischen, sprachlichen und kulturellen Kompetenz liegt, können indische Übersetzer von einer fundierten technischen Ausbildung profitieren. Gerade bei technischen Übersetzungen können sie Sachverhalte und Prozesse schnell erfassen und passend damit umgehen.

Überträgt man diese fachliche Kompetenz allerdings auf die des Übersetzens an sich, werden schnell Problemfelder deutlich. Ein Unternehmen muss sie in Kauf nehmen, falls es sich für einen indischen Übersetzungsdienst entscheidet. Das betrifft zum Beispiel das Beglaubigen von Dokumenten jeglicher Art, da

einem indischen Dienstleister die Beeidigung an einem deutschen Landgericht fehlt. So kann es also passieren, dass in Indien ein Geschäftsbericht ins Englische übersetzt wird. Sobald der Bericht allerdings für Verträge oder Firmengründungen beglaubigt vorliegen muss, wird ein erneuter Auftrag eines in Deutschland beeidigten Übersetzungsdienstleisters notwendig. Auch dieser Punkt muss bei der Auftragsvergabe geklärt werden.

Standort und Vorteile

Ein wesentlicher Vorteil, der für den Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen aus Indien spricht, liegt in den Standortvorteilen des aufstrebenden Schwellenlands. Da Übersetzungen ohnehin meist digital zu erbringen sind, spielt es aus technischer Sicht keine unmittelbare Rolle, wo ein Dienstleister sitzt. Zumal Vernetzung und Digitalisierung dazu führen, dass Daten fast in Echtzeit rund um den Globus verfügbar sind. Durch die Privatisierung und den Ausbau des indischen Telekommunikationssektors seit den 1990er Jahren können IT- und Kommunikationsdienstleistungen auch von Indien aus schnell erbracht werden. Punkten kann Indien auch mit dem Faktor Zeit, da Übersetzungen, die bereits am nächsten Morgen vorgelegt werden müssen, dank der Zeitverschiebung mit einem Vorsprung von 3,5 Stunden von Deutschland nach Mumbai erbracht werden können. Dadurch lassen sich die Lieferfristen deutlich flexibler gestalten.

Die Eigenschaften des Standorts können aber auch zum Problem werden, sobald Dolmetschaufträge vergeben werden. Auch wenn das Dolmetschen in vielen Fällen per Videokonferenz erfolgen kann, legen Auftraggeber darauf wert, dass der Dolmetscher persönlich vor Ort ist. Das betrifft etwa Vertragsverhandlungen, die nicht selten auf subjektiver Grundlage entschieden werden.

Weiterhin darf sich ein Auftraggeber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass das deutsche Zeitverständnis vom indischen abweicht. Das liegt darin begründet, dass die indische Gesellschaft der kollektivistischen Form zugerechnet wird, die deutsche der individualistischen Form. Der normalerweise hierarchische Aufbau des Unternehmensmanagements in Indien nimmt den Mitarbeitern die Entscheidungskraft und Verantwortung ab. Die deutsche Haltung, Kritik zuzulassen, um am Ende ein positives Ergebnis zu erzielen und Fristen und Entscheidungen deshalb auch diskutieren zu können, entfällt hier. Das steht in starkem Kontrast zum modernen Bild des Übersetzers aus deutscher Sicht, der als Experte alle komplexen Prozesse eigenverantwortlich leitet.

Selbst eine schriftliche Bestätigung der Lieferfrist darf in Indien daher allenfalls als Orientierungsmaßstab dienen. Es bringt nichts, nach deutschem Verständnis auf einer Terminabsprache zu beharren. Verspätungen von mehreren Tagen, wenn nicht sogar Wochen, zählen nicht als Nichteinhaltung einer Vereinbarung, sondern eher als eine logische Konsequenz einer in dieser Zeit nicht zu bewältigenden Aufgabe. Ein „I will try“ muss demzufolge als höfliches „Nein“ verstanden werden und hat nichts gemein mit „Ich versuche mein Möglichstes“.

Die Zusage einer Frist ist daher lediglich vergleichbar mit einer Art Auftragsbestätigung. In der indischen Arbeitswelt würde man es nicht wagen, mit einem Kunden eine von ihm vorgeschlagene Lieferfrist zu verhandeln oder den Auftrag sogar abzulehnen. Der Fortschritt des Übersetzungsprozesses muss deshalb auch von Deutschland aus begleitet und die Lieferung in regelmäßigen Abständen erfragt werden. Hier ist daher abzuwägen, ob man bereit ist, von Lieferfristen abzuweichen und diese Verzögerungen einzukalkulieren, womit ein

großes Maß an Projektmanagement einhergeht. Das Management erfordert beim Auftraggeber natürlich zusätzliche Ressourcen.

Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Ziel ist es in jedem Fall, dass eine qualitativ hochwertige Übersetzung entsteht, die den Kundenanforderungen entspricht. Woran man erkennt, dass eine Übersetzung die Kundenkriterien erfüllt, wie man dies messen kann und welche Bewertungsmaßstäbe dazu notwendig sind, darüber herrscht in Wissenschaft und Praxis nicht immer Einigkeit.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Beruf des Übersetzers weder in Indien noch in Deutschland geschützt ist. Umso mehr muss bei der Auswahl darauf geachtet werden, dass eine fundierte einschlägige Ausbildung oder zumindest eine entsprechende Erfahrung im Übersetzungsbereich vorhanden ist. Was in Deutschland schon schwierig zu fassen ist, wird im Ausland noch viel undurchsichtiger. Normen zur Festlegung von Übersetzungsqualität wie etwa die EN ISO 17100, Nachfolgenorm der DIN EN 15038, bilden ein gewisses Grundgerüst zur Qualitätssicherung. Sie definieren, worauf bei Dienstleistern zu achten ist, auch wenn diese in Indien arbeiten.

Wer als Übersetzungsdienstleister nach DIN EN 15038 zertifiziert ist, muss das so genannte Vier-Augen-Prinzip beachten. Keine Übersetzung darf ohne anschließende Korrektur einer weiteren Person an den Kunden gehen. Um Qualität zusätzlich zu gewährleisten, sind in dieser Norm auch die akademischen Voraussetzungen und die professionelle Erfahrung klar festgelegt, die Übersetzer und Korrektoren vorweisen müssen [2].

Gerade in Indien, wo die Zertifizierung nach DIN nicht weit verbreitet ist, greifen die Anbieter gerne auf Qualitätsmanagement-Zertifizierungen wie die DIN ISO 9000er Reihe zurück. Auch wenn durch die akribische Einhaltung vorgeschriebener Prozesse die Übersetzer nicht automatisch qualitativ hochwer-

tigere Übersetzungen produzieren – zumal die Qualität von Übersetzungen stark von der individuellen Leistung des einzelnen Übersetzers abhängt – zeigt die Zertifizierung, dass das Unternehmen der Qualität einen hohen Stellenwert einräumt. Die Forderung nach einem Nachweis eines international anerkannten Zertifizierungsprozesses ist dabei ein Muss für jeden Einkäufer von Übersetzungsdienstleistungen.

Preise und Lohnkosten

Eine möglicherweise unangenehme, aber wesentliche Kapitel sind die Personalkosten, die den maßgeblichen Teil bei der Zusammensetzung der Kosten für eine Übersetzung ausmachen. In kaum einer Branche in Deutschland stagnieren die Kosten derart über Jahre hinweg, und das, obwohl der Bedarf an Übersetzungen in den letzten Jahren sogar rapide zugenommen hat. Es sind immer mehr Übersetzer erforderlich, um den stetig steigenden Bedarf schnell zur Verfügung stehender Übersetzungen in verschiedenen Sprachpaarkombinationen decken zu können [3, 4].

Nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen müsste eine stärkere Nachfrage zu höheren Preisen führen. Dennoch lässt sich in der Übersetzungsbranche beobachten, dass der vorherrschende Kostendruck sich in immer weiter sinkenden Preisen für Übersetzungen und mehr Konkurrenzdruck niederschlägt. Kaum ein Dienstleister wagt es, dem Kunden einen Preis in Rechnung zu stellen, der ihm gerecht erscheint. Immer bleibt der Hintergedanke, der Kunde könne einen billigeren Anbieter finden.

Diese Angst ist durchaus gerechtfertigt. Die Konkurrenz im Inland oder eben durch Dienstleister aus Indien, deren Personalkosten bei nur etwa 25 bis 30 Prozent des europäischen Durchschnitts liegen, setzen die Übersetzungsbranche zunehmend unter Druck [5]. Letztlich senkt diese Entwicklung die Preise für Übersetzungen. Einkaufsmanager, für die der Preis ein maßgeblicher Faktor ist, orientieren

sich daran.

Vor allem in mittelständischen Unternehmen muss die Qualität oft zugunsten niedriger Preise weichen. Gerade bei geringen Margen erscheint eine Übersetzung ausreichend, wenn sie gerade so passt, also eine Art Rohübersetzung ist. Solche Vorgaben können indische Übersetzungsdienstleister optimal bedienen. Ihre Preise können nach internen Berechnungen etwa 20 Prozent niedriger liegen als bei Übersetzungen aus Deutschland.

Serviceorientierung

In der Theorie mag vieles für Übersetzungen aus dem Ausland sprechen, da ein Unternehmen von niedrigeren Personalkosten oder Standortvorteilen profitieren kann. Doch die Beauftragung einer Übersetzung ist immer auch ein Kauf einer Dienstleistung, die sich der subjektiven Wahrnehmung nicht entziehen kann.

Wer es gewohnt ist, bei deutschen Übersetzungsdienstleistern einen Projektmanager an der Seite zu haben, der sich als Ansprechpartner um alle Belange umgehend kümmert und den Kunden während des kompletten Übersetzungsprozesses begleitet, muss sich in

Indien auf andere Gegebenheiten einstellen. Penibel festgelegte Übersetzungsprozesse, verbunden mit einem persönlich zugewiesenen Projektmanager, sind eher selten. Der Ablauf findet hier dynamisch statt. Vermehrte Rücksprachen aus Indien zu Terminologie oder Text, aber auch Fragen zu bereits festgelegten Rahmenbedingungen wie zur Lieferfrist können gestellt werden. Oft vermitteln solche Rückfragen in Deutschland aber Unsicherheit oder werden als mangelnde Qualifikation interpretiert. Eine Rückfrage kann ein Indiz dafür sein, dass die vereinbarte Frist beispielsweise nicht eingehalten werden kann, oder sie dient schlichtweg der Pflege des Kundenkontakts. Auch hier muss sich der Auftraggeber der indischen Dienstleistungskultur anpassen.

Im Team übersetzen

Wer in Erwägung zieht, eine Übersetzungsdienstleistung in Indien zu beauftragen, muss einige Vorkehrungen treffen und gründlich abwägen, ob dies im Einzelfall passt oder nicht. Eine Rolle spielt neben der Qualität und der Lieferfrist letztlich der Preis. Alle Komponenten können nicht zufriedenstellend in Einklang gebracht werden. Die Vorteile einer Übersetzung in Indien und in Deutschland zeigt Tabelle 3.

Besonderheiten der Übersetzungsdienstleister	
Deutschland:	Indien:
meist zertifiziert/arbeiten nach Qualitätsmanagementprozessen	niedrige Lohnkosten/niedrige Übersetzungspreise (etwa 20 Prozent niedriger als in Deutschland)
strikte Einhaltung von Lieferfristen	Zeitverschiebung
fundierte Ausbildung auf sprachlicher, kulturspezifischer Ebene mit hohem Maß an Übersetzerischer Kompetenz	fundierte Ausbildung in technischen, IT-angelegten Berufen mit hoher Auffassungsgabe für Technologien
Deutsch als Muttersprache (zumindest in der Sprachkombination Deutsch-Englisch)	Englisch als zweite offizielle Amtssprache
meist Projektmanager, der als Ansprechpartner für Kunden den gesamten Übersetzungsprozess begleitet	Flexibilität der Arbeitnehmer

Tab.3 Quelle:Carina Plaschko

Wer Übersetzungen kostengünstig produzieren lassen will, weil etwa eine Rohübersetzung ausreicht, kann bei der Vergabe an einen indischen Übersetzungsdienst gute Erfahrungen machen. Auch bei der Frage der Lieferfrist können indische Übersetzer aufgrund des zeitlichen Unterschieds punkten und bei Festlegung und Beachtung eines unterschiedlichen Zeitverständnisses können ebenfalls zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden.

Benötigt ein Unternehmen Übersetzungen, die neben den sprachlichen Aspekten ein hohes Maß an übersetzerischer Kompetenz verlangen, wie etwa die Beachtung kulturspezifischer Elemente oder das Beglaubigen der Übersetzung, dann ist es mit einem deutschen Dienstleister besser beraten. So liegt es im Ermessen des Kunden abzuwägen, welche Aspekte für eine Übersetzungsanfrage eine übergeordnete Rolle spielen.

Ideal wäre, der Kunde würde ein gemischtes Projektteam vorfinden, das aus indischen und deutschen Übersetzern besteht. Er könnte somit aus einem Pool gebündelter Fähigkeiten profitieren.

Kein Entweder-Oder

Dieser Beitrag soll einen differenzierten Blick auf die Entwicklungen in der Übersetzungsdienstleistungsbranche ermöglichen, ohne als Plädoyer für oder gegen eine Auslagerung von Übersetzungsaufträgen zu gelten. Außerdem sollen hier keine Ängste deutscher Übersetzer geschürt werden. Der Übersetzungsdienstleistungsbranche ist allerdings nicht damit gedient, auf dem Status quo zu beharren und zum Beispiel die Zukunftsperspektive von Teams aus indischen und deutschen Übersetzern generell abzulehnen.

Die Branche ist im Umbruch, was auch ein Umdenken nach sich zieht. Was gestern als völlig unmöglich gegolten hat, kann morgen schon Realität sein. Kunden und Dienst-

leistern bleibt nichts anderes übrig, als den Trends auf dem Übersetzungsmarkt offen zu begegnen und sie für sich zu nutzen. Daraus lassen sich eigene Stärken und Schwächen erkennen. Was wiederum bedeutet, das Profil zu schärfen und Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Literatur zum Beitrag

- [1] Schmitz, Klaus-Dirk; Kraus, Benedikt; Wallberg, Ilona (2012): Leitfaden Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen. S. 8. Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekcom Deutschland e.V., Stuttgart.
- [2] DIN EN 15038 (21. Februar 2014): Übersetzungsdienstleistungen – Dienstleistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 15038:2006.
- [3] Jung, Linus (2007): Zum Äquivalenzverständnis Neuberts als Grundlage der Qualitätsbeurteilung von Übersetzungen. In: Peter A. Schmitt (Hg.): Translationsqualität. Frankfurt am Main, Wien u. a.: Peter Lang GmbH (Leipziger Studien zur angewandten Linguistik und Translatologie, 5), S. 278–316.
- [4] Vollmar, Gabriele (2007): Damit die Qualität nicht in der Übersetzungsflut untergeht. Ein Modell für eine pragmatische Qualitätssicherung bei Übersetzungsprojekten. In: Peter A. Schmitt (Hg.): Translationsqualität. Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, Wien, S. 626–633.
- [5] Kobayashi-Hillary, Mark (2005): Out-sourcing to India. The offshore advantage. Springer-Verlag, Berlin.



Carina Plaschko ist seit über fünf Jahren bei einem mittelständischen Bau- und Maschinenbaukonzern tätig. Für ihre Bachelorarbeit beschäftigte sie sich intensiv mit

der Verlagerung von Übersetzungsdienstleistungen von Deutschland nach Indien und stellte praxisorientierte Qualitätskriterien zur Bewertung von Übersetzungen auf.

carina.plaschko@web.de

(Nachdruck des Artikels der Fachzeitschrift, 'technische Kommunikation', Ausgabe 4/2015 www.tekcom.de.)

Vertrauen und Vertraulichkeit

Dr. Ana Hoffmeister, docConsult GmbH, Bonn

Vom 11.-12. Februar 2016 fand die ELIA together Konferenz in Barcelona statt. ELIA together ist eine internationale Konferenz, die sich an freiberufliche Übersetzer und Dolmetscher richtet und ein Forum zum Austausch und Netzwerken mit Agenturen und Unternehmen bietet. Als eine von drei Referentinnen im übergeordneten Modul „Growth“ thematisierte die Autorin gemeinsam mit zwei weiteren Referentinnen aus Wissenschaft und Praxis in einer Podiumsdiskussion das Schulungs- und Zertifizierungskonzept für Freiberufler.

In Erwartung einer kontroversen Diskussion über das Zertifizierungskonzept bereitete ich mich auf skeptische Anmerkungen und Fragen der Teilnehmer vor. Stattdessen wurde ich mit interessierten Wortmeldungen und konkreten Anfragen aus dem Plenum in Bezug auf eine Zertifizierung nach ISO 17100 überrascht. Die Frage, ob eine Zertifizierung für Freiberufler sinnvoll ist, stand entgegen meiner Vermutung gar nicht zur Diskussion. Freiberufliche ÜbersetzerInnen, die seit über 20 Jahren in der Branche tätig waren, kommentierten eine Zertifizierung nach

ISO 17100 mit den Worten „das muss kommen“ und bezeichneten dies als einen notwendigen und lang ersehnten Schritt zur Professionalisierung. Wie ein roter Faden zog sich zum einen der Wunsch nach professioneller Weiterentwicklung und zum anderen die Verunsicherung in Bezug auf neue Kundenanforderungen insbesondere im Bereich Informationssicherheit durch die gesamte Konferenz.

Bislang war neben der Qualität vor allem das Vertrauen in freiberufliche ÜbersetzerInnen der ausschlaggebende Grund, weshalb selbst große Unternehmen eine direkte Zusammenarbeit mit Freiberuflern bevorzugten. Man wisse nun mal, wer hinter der Übersetzung steht. Das kann ich aus eigener Erfahrung in meiner früheren Tätigkeit u. a. als Verantwortliche für das Lieferantenmanagement des Sprachendienstes der Volkswagen AG bestätigen. In jüngerer Zeit beobachte ich, dass die Auftraggeber von den Agenturen immer häufiger vollständige Übersetzerprofile und geeignete Nachweise entlang der Prozesskette verlangen. Das geht übrigens konform mit Forderungen

der ISO 17100 für jegliche Form der Unterbeauftragung. Letztlich ist für Auftraggeber vor allem die Gewissheit wichtig, dass sich Firmen- und Fachwissen langfristig in guten Händen befinden, kontinuierlich aufgebaut und sorgsam behandelt werden.

Dass jedoch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit alleine nicht länger ausreicht, zeigen die steigenden Anforderungen rund um das Thema Informationssicherheit, die sich in komplexeren Vereinbarungen niederschlagen. Vertrauen, als vielleicht größter Bonus von Freiberuflern gegenüber Agenturen, wird nun durch den Bedarf nach einer nachweisbar professionellen Vertraulichkeit ergänzt, wenn nicht sogar ersetzt. Und an diesem Punkt benötigt das Vertrauen als Basis für eine gute Zusammenarbeit einen professionellen Schliff.

Mit einer Zertifizierung nach ISO 17100, bei der erstmalig das Thema Informationssicherheit im Bereich Übersetzen platziert wird, kann ein Freiberufler das emotionale Vertrauen auf eine professionelle Ebene bringen. Freiberufliche ÜbersetzerInnen können für sich beanspruchen: „Ich bin als zertifizierter Übersetzer nicht nur vertrauenswürdig, sondern gehe nachweislich vertraulich mit Kundendaten um, arbeite organisiert und erfülle darüber hinaus

die Anforderungen im Bereich Informationssicherheit“. Durch diesen nach Außen erbrachten Qualitätsnachweis wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit neu definiert.

Im Februar 2017 wird die ELIA Konferenz in Berlin stattfinden. Weitere Informationen unter:

<http://elia-together.org/>

Für Rückfragen:

hoffmeister@docconsult.info

www.docconsult-akademie.de

www.docconsult-zertifizierung.de

Über die Autorin:



Dr. Ana Hoffmeister ist als Beraterin für die docConsult GmbH im Bereich Qualitäts- und Lieferantenmanagement tätig. Als Trainerin bereitet sie Freiberufler durch

das Schulungsangebot der docConsult Akademie (Büro- und Selbstmanagement) auf die Zertifizierung vor. Zuvor war sie über acht Jahre für die Volkswagen AG u. a. in der Technische Redaktion und im Sprachendienst tätig, wo sie das Lieferantenmanagement für Übersetzungsdienstleistungen konzipiert und eingeführt hat.

Beauftragung durch Tochterfirma in NRW – Rechnungslegung an Muttergesellschaft auf den Kaimaninseln

Eine Kollegin meldete sich mit folgendem Problem, das von generellem Interesse sein dürfte:

„Ich habe einen Auftrag von einer Firma aus dem Finanzbereich zur Übersetzung von Texten bekommen. Für mich war es, laut der bisherigen Korrespondenz, eine Firma mit Sitz in NRW.

Nachdem ich den Auftrag ausgeführt und die Rechnung an die Firma mit deren deutscher Adresse ausgestellt und natürlich darin auch die MwSt. berechnet hatte, kam nun eine Mail der Firma, ich solle bitte die Rechnung abändern und als Empfänger die Muttergesellschaft der Firma mit Sitz auf den Kaimaninseln ausstellen, natürlich dann aber ohne Mehrwertsteuer.

Bis zur Auftragsausführung war mir nur die Firma in Deutschland bekannt, sie hat mich beauftragt und auch mein vorhergehendes Angebot akzeptiert. Von der kaimanischen Muttergesellschaft war nirgends die Rede.

Ist das so korrekt? Kann ich die Rechnung ohne MwSt. ausstellen und ggf. kann/soll/muss ich dann den Zusatz anführen „Reverse Charge“?

Antwort des ATICOM-Steuerberaters, Herrn Dipl.-Kfm. Peter John:

Die beschriebene Vorgehensweise ist

häufig bei größeren Unternehmensgruppen anzutreffen.

Natürlich kann die Muttergesellschaft auf den Kaimaninseln grundsätzlich einen Übersetzungsauftrag erteilen, der ihrer Tochtergesellschaft in Deutschland zugute kommt.

In diesem Fall ist eine Rechnung ohne USt. zu stellen, da der Umsatz in Deutschland nicht steuerbar ist. Ort der Leistungserbringung sind die Kaimaninseln, es liegt kein Reverse-Charge-Fall vor! Entscheidend ist hierbei aber, dass der Auftrag nachweislich von der Muttergesellschaft erteilt wurde. Darüber hinaus muss seitens der Muttergesellschaft über eine entsprechende Steuer-ID die Unternehmereigenschaft im Ausland nachgewiesen werden.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, die Vertragsanbahnung und Abwicklung nur über die deutsche Tochtergesellschaft gelaufen ist und im Nachhinein ein anderer Rechnungsempfänger benannt wird, ist das unzulässig und birgt für den Leistungserbringer die Gefahr, im Fall einer Steuerprüfung die 19% USt aus eigener Tasche nachzahlen zu müssen.

Eine Änderung der Rechnung darf also nur erfolgen, wenn die beiden oben genannten Bedingungen erfüllt sind!

Bratislava 27.-28.11.2015- Translating Europe

3. Internationale Konferenz: Übersetzung in/aus Sprachen mit geringer Verbreitung

Im Rahmen des Projekts Translating Europe, das von der Generaldirektion Übersetzung der EU ins Leben gerufen wurde, hat die internationale Konferenz zum Thema „Sprachen mit geringer Verbreitung“ in Bratislava stattgefunden. Die Einladung hierzu wurde ausgesprochen von **L'ubica Medvedká**, der Präsidentin. Sie lud zur Erhöhung der Sichtbarkeit ihres Verbandes SSPOL und der Sichtbarkeit des Verbands der Literaturübersetzer -SSPUL- ein. Beide Verbände haben vor allem ältere Mitglieder und wollten durch diese Konferenz ihr allgemeines Engagement, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft im Dachverband FIT, und die Wichtigkeit des Erhalts der Sprachen mit geringer Verbreitung unterstreichen. Die kürzlich herausgegebene FIT-Broschüre, auf Englisch und Französisch, zur Unterstützung der Arbeit der Mitgliedsverbände wurde folglich mit großem Interesse aufgenommen.

Die Referenten, die aus allen Teilen Europas kamen, hielten ihre Vorträge auf Englisch oder Slowakisch. Eine albanische

Kollegin aus Prag hielt ihren Vortrag auf Tschechisch, was jedoch gut von den Slowakisch-sprachigen Anwesenden verstanden werden konnte. Alle Vorträge wurden simultan von slowakischen Kollegen gedolmetscht.

Ein junger Finne, der derzeit seine Doktorarbeit an der Universität Tampere schreibt, berichtete über Schwierigkeiten des Übersetzens aus dem Slowakischen ins Finnische und anders herum, sowie die Auswertung von Korpora zur Terminologiesammlung. Es wurden, wie auch oft in den anderen Vorträgen (Übersetzungen vom Tschechischen ins Albanische, vom Italienischen ins Slowakische), stets die gleichen Probleme beklagt: der Mangel an (neu aufgelegten) Lexika und die Gefahr des Verschwindens der wenig verbreiteten Sprachen (vor allem in sozialen Medien und dem Internet generell) zugunsten des Englischen oder eventuell anderer „großer“ Sprachen, wie Deutsch oder Spanisch in unseren Breiten. Ferner habe Slowakisch auch immer Probleme,

sich gegenüber dem Tschechischen zu behaupten. Obwohl diese Sprachen grundsätzlich unterschiedlich sind (und dies sehr deutlich bereits seit dem 18. Jahrhundert), scheint alle Welt und sogar ganz Europa zu glauben, dass es sich um die gleiche Sprache handelt. Dies wirkt sich auf das Verhalten der Kunden aus. So berichtete eine in Wien ansässige slowakische Kollegin, dass Gerichte, aber auch Firmenkunden es in der Regel ausreichend finden, einen tschechischen Dolmetscher (eine tschechische Dolmetscherin) zu laden, obwohl empfindliche Sinnunterscheide zu großen Missverständnissen führen können. In sensiblen Bereichen hat dies bereits zu Wiederaufnahmen von Verfahren bei Gericht geführt. Ein slowakischer Konferenzdolmetscher hielt einen Vortrag über die Differenzierung der Behördenbezeichnungen (auch wiederum im Vergleich zum Tschechischen) sowie die Schwierigkeiten der Übersetzung von „national“, „étatique“ und „public“ ins Slowakische und die entsprechenden Konnotationen, die sich nach 1990 deutlich verändert haben.

Die Unterscheidung und Abgrenzung des Slowakischen gegenüber dem Tschechischen ist ein immer wiederkehrendes Thema, das auch von einer Vertreterin des Kultusministeriums in ihrem Vortrag bestätigt wurde.

Zwei Vorträge wurden von mir, jeweils auf Englisch und Französisch, gehalten. Zum einen ging es um die Zukunft des Berufs der Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen (im Hinblick auf Markt, Normen und maschinelle Übersetzung) und zum anderen um eine mögliche Zertifizierung oder die Weiterführung des inzwischen beendeten Projekts der Generaldirektion Übersetzung TransCert.

Den Abschluss des ersten Tages bildete der Jahrestag des 25. Geburtstages beider Verbände, der sehr feierlich begangen wurde.

Es wäre wünschenswert, weniger verbreitete Sprachen häufiger ins Rampenlicht zu heben. Zunehmend wird in der Welt der sozialen Netzwerke beobachtet, dass auch dort wieder Sprachen wie Katalanisch, Slowakisch und Bulgarisch häufiger genutzt werden. Auch belegen Studien immer wieder, dass Lokalisierung der entscheidende Faktor und Marktvorteil beim Absatz von Waren und Dienstleistungen ist.

Natascha Dalügge-Momme

Mitglied von ATICOM und Präsidentin von FIT Europe

POSITIONSPAPIER des Vorstands von FIT Europe

zum Projekt TRANSATLANTISCHES FREIHANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN (TTIP)

I. Einführung

TTIP ist ein Partnerschaftsprojekt, das zum Ziel hat, Europa und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einen einzigen großen, vollkommen offenen Handelsmarkt zu vereinen, befreit von verfahrens- oder verordnungsrechtlichen Hindernissen, zugunsten ungehinderter Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme. Diese Partnerschaft, deren Verfechter der uneingeschränkten freien Marktwirtschaft und der Deregulierung der Märkte, Weißes Haus und Europäische Kommission an der Spitze, positive Auswirkungen versprechen auf das Wachstum, den Arbeitsmarkt und das Einkommen der Haushalte der beiden Regionen diesseits und jenseits des Atlantiks, wird von der Zivilgesellschaft vehement angezweifelt, insbesondere von den Gewerkschaften und einem Großteil der Vertreter der akademischen und politischen Welt. Die 10. Runde der Verhandlungen findet vom 13. bis 17. Juli 2015 in Brüssel statt, wobei sich das Hauptaugenmerk auf den Bereich der Dienstleistungen richten wird. Die EU wird vor allem ein Dokument zur Konzeption des Handels und der nachhaltigen Entwicklung/Arbeit/Umwelt vorlegen.

II. Einwendungen:

Die Gegner von TTIP äußern unter anderem folgende Vorbehalte:

1. Die Kommission stellt drei vermeintlich unabhängige Studien vor, deren Modellierung für Europa ein vernachlässigbares Wachstum des Arbeitsmarktes und des BSP nach 10 Jahren ergeben würde. Diese Studien beruhen jedoch alle drei auf der gleichen Methodik der Modellierung (Computable General Equilibrium model), welche die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit oder der Finanzströme außer Acht lässt. Eine unabhängige Studie, durchgeführt von der TUFT university (USA), die diese Parameter einbezieht, zeigt ein deutlich negatives Gesamtergebnis hinsichtlich des BSP (in einer Größenordnung von - 0,40 % in 10 Jahren) und des Arbeitsmarkts in Europa (Verlust von 583.000 Arbeitsplätzen).
2. Eine solche Deregulierung würde zu einer normativen Angleichung nach unten führen, zum Nachteil des Verbraucherschutzes, der Umwelt, der Arbeitsrechte, des öffentlichen Schul- und Ausbildungssystems usw.
3. Das Prinzip der Partnerschaft zielt darauf ab, das für Europa wichtige „Vorsorgeprinzip“ zunichte zu machen und die Beweislast der Schädigung auf die Opfer zu übertragen. Die Verfechter des Projekts versichern, dass die Schutzmechanismen insbesondere im Bereich Umweltschutz, Gesundheit, kulturelle Ausnahmen usw. eingerichtet werden, jedoch weist nichts auf die Existenz solcher Schutzmechanismen hin.

4. Dieser Partnerschaft mangelt es am Prinzip der Gegenseitigkeit, das Staaten und Interessengruppen der Zivilgesellschaft ermöglichen würde, sich bei der Schiedsinstanz über die Bedrohungen ihrer berechtigten Interessen durch die multinationalen Konzerne zu beschweren [investor-state dispute resolution (ISDR) - Einführung von Klagerechten von Investoren gegen Staaten], wie etwa der Schutz des kulturellen Erbes (siehe Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO von 2001, insbesondere im Sprachbereich).

5. Die Verhandlungen finden unter höchster Geheimhaltungsstufe statt. Es ist folglich untersagt, auch nur Ausschnitte aus dem umfangreichen Dossier der Verhandlungen zu kopieren (über 15.000 Seiten). Nichtsdestotrotz beschwichtigt die Kommission, indem sie Ziele vorgibt, insbesondere den Schutz der öffentlichen Einrichtungen, gestützt von der Veröffentlichung sehr allgemein gehaltener Protokolle der Verhandlungen (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>).

6. Die demokratischen Kontrollprinzipien bleiben in verschiedener Hinsicht unbeachtet:

a. Fehlen von Transparenz über die geheimen Verhandlungen unter nicht demokratisch gewählten Beamten und Diplomaten, deren Ergebnisse allen unter dem Druck der Institutionen aufgenötigt werden.

b. Nach der Anerkennung der Partnerschaft durch die nationalen Parlamente kann die Liste der betroffenen Produkte und Dienstleistungen von einem TTIP-„Rat“ vervollständigt werden, ohne Genehmigung eines Parlaments. Dieser Rat besteht vor allem aus Vertretern der Industrie und aus Sachverständigen.

c. Die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Staaten und den multinationalen Konzernen würden durch eine vom TTIP-Rat ernannte Schiedsinstanz, ohne demokra-

tische Legitimierung oder Gewährleistung der Neutralität, entschieden. Dieses Gericht kann einem Staat eine Geldstrafe von mehreren Milliarden Euro auferlegen, ohne ein mögliches Rechtsmittelverfahren. Es versteht sich von selbst, dass diese Geldstrafen an die multinationalen Konzerne von den Steuerzahlern getragen werden müssen.

7. Wenn es zutrifft, dass die Finanz- und Wirtschaftsströme zwischen Europa und den USA verstärkt werden, lässt sich daraus eindeutig rückschließen, dass dieses zum Nachteil des innereuropäischen Handels geschieht und sie in gleichem Umfang verringert werden. Diese Partnerschaft hätte also zwangsläufig zur Folge, die europäische Wirtschaftsintegration zu verringern (-25 bis -41 % innereuropäischer Exporte im Jahr 2025 laut CEPR und CEPPII), was der Zielsetzung des Vertrags entgegensteht.

8. Die vollkommene Deregulierung der Finanzströme würde die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung der Finanzkrise des Jahres 2008 entscheidend verstärken.

9. Sollte TTIP in der Lage sein, das BSP auf beiden Seiten des Atlantiks zu erhöhen, käme dies durch eine entscheidende Steigerung der finanziellen Einnahmen zustande, zu Lasten der Arbeitseinkommen, was letztendlich zur Folge hätte, die Arbeit zu benachteiligen und die Armut zu verstärken. Ähnliche „Partnerschafts-Freihandelsabkommen“, zum Beispiel zwischen Mexiko und den USA, haben im Übrigen gezeigt, dass diese Abkommen immer den schwächeren Partner benachteiligen.

III. Gefahr für die Übersetzer und Dolmetscher in Europa:

Es steht zu befürchten, dass TTIP das Einkommen der Haushalte in Europa noch mehr verringert und demnach den Inlandsverbrauch

der Europäischen Union. Daraus würde eine Zunahme der Wirtschaftskrise erwachsen, die sich wiederum auf das Arbeitsvolumen der Übersetzer und Dolmetscher auswirken würde.

Ferner, auch wenn die Gewinne aus TTIP für KMU noch lange nicht erwiesen sind, steht jedoch fest, dass sie für freie Berufe oder Berufe, die eine geistige Tätigkeit erbringen, gänzlich inexistent sind.

Die Deregulierung würde außerdem den vereidigten Dolmetschern und Übersetzern zum Nachteil gereichen, die, ebenso wie ihre Register, überflüssig werden durch das Aufkommen von Agenturen, die sich auf den Markt drängen und die Preise zum Nachteil der Dienstleister und ihrer Qualifikationen unterbieten. Der wirtschaftliche Nutzen hätte nunmehr Vorrang vor der Qualität der Dienstleistung des öffentlichen Dienstes und den Rechten der Rechtssuchenden.

Weiterhin würde die erleichterte Gründung von Übersetzungs- und Dolmetschunternehmen, die vor Ort oder aus der Ferne ihre Tätigkeit ausüben, den bereits unerträglichen Druck auf die Preise erhöhen.

IV. Schlussfolgerung:

Für FIT Europe wäre eine solche Partnerschaft nur dann akzeptabel,

- wenn TTIP eine bedeutende Steigerung der Arbeitseinkommen beim BSP im Verhältnis zu den finanziellen Einnahmen ermöglicht, anstatt des Gegenteils.
- wenn TTIP dazu beiträgt, das tatsächliche, durchschnittliche Einkommen der Haushalte zu steigern, indem es dauerhafte Arbeitsplätze und nicht das Prekariat begünstigt.

- wenn Europa seine kulturelle Identität, sein Rechtssystem und seinen sozialen Schutz, den Schutz der Gesundheit und der Umwelt beibehält.
- wenn TTIP demokratischen Kontrollkriterien unterworfen wird, von der Planung bis zur Umsetzung, und insbesondere mit der Einrichtung eines neutralen Überwachungsorganismus, der fortwährend die wirtschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf Arbeit, Lebensstandard und Umwelt verfolgt.
- wenn TTIP die Produkte und Dienstleistungen in Rahmen einer Positivliste für den Freihandel festlegt.
- wenn TTIP ein wirksames System von Regel- und Kontrollmechanismen der Finanzströme einsetzt, insbesondere eine Schutzvorrichtung zwischen den für Investitionen der realen Wirtschaft vorgesehenen Finanzströmen und spekulativen Finanzströmen.
- wenn TTIP Staaten und Interessengruppen, infolge von Rechtseingriffen multinationaler Akteure, Entschädigungen zugesteht.
- wenn die Regeln demokratischer Kontrolle auf allen Ebenen eingerichtet werden, und insbesondere:
 - o die vollkommene Transparenz der Verhandlungen
 - o die Abstimmung mit den Staaten und der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Bereiche der Produkte und Dienstleistungen, die von der Partnerschaft ausgeschlossen werden müssen
 - o die Beweislast beim Kläger liegt
 - o die demokratische Ernennung des TTIP-Rats und die Zusammensetzung des Schiedsgerichts
 - o die Möglichkeit der Berufung
 - o die Genehmigung der Zusatzverträge.

Entzug der Ermächtigung durch Blankobescheinigung

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

aufgrund eines aktuellen Falls möchte ich dringend vor der Praxis warnen, blanko unterschriebene Übersetzungsbescheinigungen für Kollegen oder Übersetzungsmakler auszustellen. Dies hat bei Missbrauch nicht nur strafrechtliche, sondern auch zivilrechtliche Folgen und kann bis zum Verlust der Ermächtigung führen.

In dem vorliegenden Fall hat ein ermächtigter Übersetzerkollege, auf Wunsch des ihn beauftragenden Übersetzungsmaklers, blanko unterschriebene, mit seinem Rundstempel versehene Übersetzungsbescheinigungen ausgestellt und dem Makler auf „Vorrat“ zugestellt.

Der Makler und der an einem anderen Ort wohnende Übersetzer vereinbarten, dass der Übersetzer Übersetzungsvorlagen per Mail erhält, die Übersetzung dann wiederum per Mail an den Makler zurücksendet. Der Makler sollte diese Übersetzungen ausdrucken, dann die blanko unterschriebenen, mit dem Rundstempel des Übersetzers versehenen Übersetzungsbescheinigungen aus dem „Vorrat“ an die Übersetzung

anheften. Nach außen sah es so aus, als ob der Übersetzer die Bescheinigung der Übersetzung persönlich vorgenommen hatte. Das Ganze sollte nur der Beschleunigung dienen und bei Eil- oder gar Sofortaufträgen seitens der Kunden dem Makler den Zeitverlust durch die Postzustellung sparen.

Eine Zeitlang wurde dieses, nach den Bestimmungen des Dolmetscher- und Übersetzergesetzes nicht zulässige Prozedere, ohne Folgen praktiziert. Eines Tages hat jedoch der Übersetzungsmakler Blankobescheinigungen des Kollegen aus dem „Vorrat“ nicht, wie vereinbart, an die durch den Kollegen angefertigten Übersetzungen, sondern an eine für den Makler kostengünstigere, durch einen unqualifizierten Laienübersetzer angefertigte „Übersetzung“ angeheftet.

Diese so hergestellte „beglaubigte“ Übersetzung wurde einem Amt vorgelegt, das im Laufe des amtlichen Prüfverfahrens feststellte, dass die Übersetzung erhebliche Falschübersetzungen enthielt. Das Amt stellte Strafanzeige u. a. wegen Urkundenfälschung sowohl gegen den Kunden des Maklers, als auch gegen das Übersetzungsbüro. Im Gerichtsverfahren behauptete der

Makler zu seinem eigenem Schutz, die Übersetzung sei doch von einem ermächtigten Kollegen angefertigt worden, dem er vertraute und der auch die Richtigkeit und Vollständigkeit mit seiner Unterschrift und dem Rundstempel bescheinigt habe. Daher sei er, als lediglich Vermittler zwischen dem Kunden und Übersetzer, nicht für die Fehler und Falschübersetzungen in der Übersetzung verantwortlich.

Gegen den ermächtigten Kollegen wurde ebenfalls ermittelt und ihm letztendlich wegen Beihilfe zu einer Straftat die Ermächtigung entzogen. Der ermächtigte Kollege konnte nicht nachweisen, dass nicht er diese falsche Übersetzung erstellt, sondern dass der Makler durch Anheften seiner Blankobescheinigung an eine von einem Dritten erstellte Übersetzung, ohne sein Wissen, Missbrauch getrieben hat.

Das Gericht hielt dem Kollegen vor, dass die Ermächtigung ausschließlich an die persönliche Vornahme der Bescheinigung einer Übersetzung durch den Ermächtigten gebunden ist und dass dieser, mit seinem „Wissen und Wollen als Berechtigter“, zumindest billigend in Kauf genommen habe, dass erst durch seine Überlassung von Blankobescheinigungen dieser Missbrauch überhaupt ermöglicht werden konnte. Des Weiteren hieß es, dass Fragen der zivilrechtlichen Wirksamkeit von Vertretergeschäften,

unter dem Gesichtspunkt strafrechtlicher Echtheitserwägungen zum Urkundenbegriff, unzulässig vermengt worden seien. Denn die Außendarstellung durch die von einem Ermächtigten vorgenommene Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit einer Übersetzung hat erhebliche praktische Relevanz im Rechtsverkehr. Es sei also nicht nur beim strafrechtlichen Urkundenbegriff, sondern auch für die zivilrechtliche Einordnung keineswegs gleichgültig, wer die Bescheinigung unter einer Übersetzung vornimmt und/oder wessen Stempel darunter steht.

Daher möchte ich dringend vor diesen Praktiken der auf Vorrat ausgestellten Blankobescheinigungen warnen. Jeder Kollege/jede Kollegin sollte sich darüber bewusst sein, dass er/sie sich damit nicht unerheblichen Haftungsrisiken aussetzt, denn im Falle eines Missbrauchs, sei es z. B. auch nur durch den Mitarbeiter eines Übersetzungsmaklers, wird man nicht beweisen können, dass man von diesem Missbrauch nichts gewusst hat. Letztendlich droht der Entzug der Ermächtigung und somit ggf. die Gefährdung der beruflichen Existenz.

Mit kollegialen Grüßen

Dragoslava Gradinčević-Savić

*Stellvertretende Vorsitzende ATICOM e.V.
Ressortleiterin §D/§Ü*

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
09.04.2016 18:00 - 19:30 Uhr	Jahresmitgliederversammlung – JMV 2016 Alle Mitglieder erhalten zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zur Jahresmitgliederversammlung. Info: www.aticom.de	Düsseldorf
30.04.2016	Repetitorium Zivil- und Strafprozessrecht Herr Klaus Rolf Becker ist seit August 2007 als Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskammer Köln zugelassen. Info: www.aticom.de	Düsseldorf
21.05.2016	Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache zur Verlängerung/Neubeantragung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen Info: www.aticom.de	Düsseldorf
01.07. - 03.07.2016	Anglophoner Tag 2016 As you may well know, the Anglophoner Tag (AT) is an annual gathering of translators, interpreters and other linguists with English and German as the languages they use in their work. Info: www.aticom.de	Düsseldorf
27.08.2016	Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache zur Verlängerung/Neubeantragung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen Info: www.aticom.de	Düsseldorf
21.10. - 23.10.2016	Réseau franco-allemand Le Réseau franco-allemand (RFA) est un groupe de travail et une plate-forme de rencontre s'adressant à tous les professionnels travaillant dans la combinaison linguistique DE-FR et FR-DE. Info: www.aticom.de	Mons, Belgien
04.02. - 05.02.2017	Workshop für Portugiesisch-Übersetzer Vorankündigung Info: www.aticom.de	Frankfurt a.M.

Weitere Informationen und Berichte über Veranstaltungen finden Sie unter: www.aticom.de

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
21. 04. - 23.04.2016	6th Latin American Congress on Translation and Interpreting Info: www.aticom.de	Buenos Aires
22. 04. - 23.04.2016	DTT-Vertiefungsseminar Terminologearbeit: Projekte, Prozesse, Datenaustausch Info: www.aticom.de	Mannheim
26. 05. - 28.05.2016	International Conference on Translation and Interpreting Convergence, Contact, Interaction Info: www.aticom.de	Triest, Italien
17. 06. - 18.06.2016	Eighth Asia-Pacific Translation and Interpreting Forum Info: www.aticom.de	Xi'an, Shaanxi, China
29. 06. - 01.07.2016	Critical Links – a new generation Future-proofing interpreting and translating Info: www.aticom.de	Edinburgh, Schottland
17. 08. - 18.08.2016	2nd International Conference on Economic, Financial and Institutional Translation Info: www.aticom.de	Québec, Kanada
15. 09. - 17.09.2016	8th EST Congress European Society for Translation Studies: Moving Boundaries Info: www.aticom.de	Aarhus, Dänemark
20. 10. - 21.10.2016	4th Translation Technology Terminology Conference Info: www.aticom.de	Ljubljana
02. 11. - 04.11.2016	Languages & The Media 2016: Personalising the Future Info: www.aticom.de	Berlin
06. 12. - 08.12.2016	Tenth Cuba-Quebec-Canada Symposium on Translation, Terminology and Interpretation Info: www.aticom.de	Havana, Kuba
03. 08. - 05.08.2017	21st FIT World Congress Info: www.aticom.de	Brisbane, Australien

Weitere Informationen und Berichte über Veranstaltungen finden Sie unter: www.aticom.de

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

18. April 2016	(15 - 19 Uhr)
02. Mai 2016	(15 - 19 Uhr)
23. Mai 2016	(15 - 19 Uhr)
06. Juni 2016	(15 - 19 Uhr)
20. Juni 2016	(15 - 19 Uhr)
04. Juli 2016	(15 - 19 Uhr)
18. Juni 2016	(15 - 19 Uhr)
01. August 2016	(15 - 19 Uhr)
15. August 2016	(15 - 19 Uhr)
05. September 2016	(15 - 19 Uhr)
19. September 2016	(15 - 19 Uhr)
10. Oktober 2016	(15 - 19 Uhr)

24. Oktober 2016 (15 - 19 Uhr)
07. November 2016 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist **Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten.**
Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

Herausgeber:
ATICOM e. V.

Geschäftsstelle
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 0 23 24 / 593 599
Fax: 0 23 24 / 681 003
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Redaktion:
Hildegard Rademacher
Ivona Stelzig

Vorsitzender / Geschäftsführer:
Reiner Heard

Autoren / Autorinnen:
Natascha Dalügge-Momme
Paula Faustino Bauer
Carole Faux-Loewe
Susanne Goepfert
Dragoslava Gradinčević-Savić
Reiner Heard
Dr. Ana Hoffmeister
Carina Plaschko
Hildegard Rademacher
Dr. Tinka Reichmann

ATICOM



www.aticom.de